



FREIHEITLICHE ARBEITNEHMER

LANDESGRUPPE SALZBURG

ArbeiterKammerFraktion

ANTRAG

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 8. Vollversammlung am 10. November 2022 betreffend

Berücksichtigung von Arzneimitteln unter der Rezeptgebühr

Derzeit werden nur jene verschriebenen Medikamente als Rezeptgebührenbefreiungsrelevant berücksichtigt, die mehr oder genauso viel wie die Rezeptgebühr (z.Z. € 6,65) kosten.

Diese Regelung erhöht die tatsächliche finanzielle Belastung Betroffener, da dadurch der vom Gesetzgeber geregelte Höchstbetrag an zumutbaren Medikamentenkosten wesentlich höher sein kann.

Viele Dauermedikamente (z.B. Diabetes u. Co.) werden jedes Jahr preislich an die Rezeptgebühr angepasst und damit teurer. Sie werden aber nicht als Rezeptgebührenrelevant berücksichtigt und belasten damit gerade Pensionisten und Einkommensschwache Arbeitnehmer.

Die Geltendmachung der tatsächlichen Apothekenkosten über die Arbeitnehmerveranlagung macht in der Regel nur einen Bruchteil von dessen aus, was eine Neuregelung der Rezeptgebührenbefreiung dem einzelnen bringen würde, wenn überhaupt.

Antrag:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die Bundesregierung auf, dass zum Erreichen der Rezeptgebührenbefreiung auch jene Arzneimitteln Berücksichtigung finden, die weniger als die Rezeptgebühr kosten und vom Arzt verschrieben wurden.

Salzburg, 18.10.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Kößler', written in a cursive style.

Für die FA-Fraktion
KR Friedrich Kößler